

Handel über Grenzen

Herkunft

Der Handel ist Teil der Versorgungssicherheit der Schweiz. Importe von Produktions- und Lebensmitteln ergänzen das Inlandangebot und stabilisieren den Markt. Der Schweizer Fleischmarkt ist durch Zölle gut geschützt. Konsumentenbedürfnisse, Verfassungsauftrag, Grenzschutz, internationale Abkommen und hohe Anforderungen an Qualität und Transparenz prägen ihn.

Die Schweizer Handelspolitik im Agrarbereich ist verfassungsrechtlich verankert. Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Landwirtschaft, einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung zu leisten und die Landwirtschaft nachhaltig und marktorientiert auszugestalten¹. Versorgungssicherheit bedeutet dabei nicht Abschottung: Die Schweiz ist auf den Austausch mit dem Ausland angewiesen – nicht nur bei Lebensmitteln, sondern auch bei Futtermitteln, Dünger, Maschinen, Saatgut, Pflanzgut und weiteren Produktionsmitteln.

Um den Auftrag der sicheren Versorgung der Bevölkerung gemäss Bundesverfassung zu erfüllen, setzt die Politik neben Förderinstrumenten, wie z.B. Direktzahlungen und Absatzförderung auch auf Grenzschutz. Unter Grenzschutz werden Massnahmen wie Zölle und Zollkontingente verstanden, mit denen die Inlandproduktion gegenüber tieferen Weltmarktpreisen geschützt wird. Ziel ist nicht die Abschottung, sondern ein geordneter Rahmen, der den einheimischen Markt stabil hält und gleichzeitig Importe in einem definierten Umfang zulässt.

Importe bringen Marktgleichgewicht
Angebot und Nachfrage decken sich bei einzelnen Fleischarten oder -stücken nicht immer. Auch wenn der Selbstversorgungsgrad bei Fleisch (ausser Geflügel und Lamm) sich auf einem hohen Niveau bewegt (siehe Tabelle Seite 2), kann die Nachfrage nach einzelnen Fleischarten oder -stücken (wie z.B. Edelstücke oder Verarbeitungsfleisch beim Rind) das inländische Angebot übersteigen. Der Import ist dann für das Gleichgewicht des Marktes essenziell.

Unterschiedliche Zollkontingente

Um die Inlandproduktion vor Preisdruck zu schützen, wird der Import durch das System der Zollkontingente geregelt. Dabei darf eine vom Bund bestimmte Importmenge (Kontingent) zu reduziertem Zoll (Kontingentsatz) importiert werden. Die Zölle variieren je nach Tierart, Teilstück und Verarbeitungsgrad. Alles, was über diese bestimmte Menge importiert wird, ist mit höheren

Ausserkontingentszöllen belastet. Das führt aufgrund des Preises faktisch zu einer Importbegrenzung. Die Kontingente werden vom Bundesamt für Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Marktlage festgelegt. Proviante ist eingebunden und koordiniert gemäss Leistungsauftrag die periodische Anhörung der interessierten Kreise. Sie trägt damit wesentlich zur Einschätzung der aktuellen Marktlage bei.

Verteilung der Kontingente

Die Zuteilung der Kontingente erfolgt je nach Fleischkategorie über Versteigerungen sowie über im Inland erbrachte Leistungen. Zweites verbindet das Recht zum Import mit der Vermarktung inländischer Ware. Importrechte erhalten Unternehmen nur, wenn sie auch Schweizer Tiere auf öffentlichen Schlachtviehmärkten kaufen oder Schlachtleistungen erbringen. Die Einzelheiten sind in der Schlachtviehverordnung geregelt².

Handelsabkommen und Marktöffnung

Der grenzüberschreitende Handel mit Fleisch unterliegt internationalen Regeln. Die Schweiz ist Mitglied der WTO und verpflichtet sich damit zu grundlegenden Prinzipien des Welthandels. Im Agrarbereich nutzt sie den in diesen Regeln vorgesehenen Spielraum, um sensible Bereiche, wie die hohen Tierhaltungsstandards zu schützen.

Ein aktuelles Beispiel ist das zur Diskussion stehende Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten (Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island) und den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay). Für die Schweizer Lebensmittelindustrie ist dieses Abkommen wirtschaftlich relevant⁴.

Das Abkommen schützt 110 geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen, darunter auch zahlreiche Bezeichnungen für Schweizer Weine und Käse und erleichtert den Export von Verarbeitungsprodukten wie Käse, Kaffee, Zuckerwaren, Schokolade, Biskuits, Energy Drinks, Baby- und Kleinkindnahrung und Tabakprodukte. Im Gegenzug gewährt die Schweiz Zollfreiheit innerhalb ihrer WTO-Kontingente für wichtige

Auf einen Blick

Grenzüberschreitender Handel sichert die kulinarische Vielfalt, die Verfügbarkeit von Produktionsmitteln und die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln. Damit dieser Austausch nicht auf Kosten der Nachhaltigkeit oder des Tierwohls geht, ist umfassendes Engagement für Qualität der ganzen Branche bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten notwendig. Die Politik ergänzt dies durch einen Mix von agrarpolitischen Instrumenten und gesetzlichen Vorgaben. Ein ausgewogener Grenzschutz durch Handelsverträge, Kontingente und Zölle, ist Teil davon.

Zentrales Recht

Die Bundesverfassung¹ postuliert in Artikel 104a, dass „eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft“ sowie „grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen“, Voraussetzungen für eine sichere Verordnungsgebung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sind.

Tierwohl als Differenzierung

Die Schweiz stellt hohe Anforderungen an Tierhaltung, Tiertransporte und Deklaration. Diese Standards sind ein wichtiger Teil des Schweizer Qualitätsversprechens gegenüber Importen von Fleisch. Ein Beispiel dafür ist die unterschiedliche Besatzdichte bei den Mastpoulets im In- bzw. Ausland³.

Inlandproduktion, Aussenhandel und Angebot von Fleisch

	in Tonnen Verkaufsgewicht (Frischfleischäquivalent)																
	Inlandproduktion			Aussenhandel						Angebot						Inlandanteil	
				Import			Exporte			Total			pro Kopf (kg)			(%)	
	2024	2025	%	2024	2025	%	2024	2025	%	2024	2025	%	2024	2025	%	2024	2025
Rindfleisch	81'621	82'002	0.5	23'246	28'492	22.6	5'091	4'540	-10.8	99'776	105'954	6.2	10.98	11.55	5.2	81.8	77.4
Kalbfleisch	18'535	17'029	-8.1	398	723	81.4	0	1	66.5	18'933	17'751	-6.2	2.08	1.93	-7.1	97.9	95.9
Fleisch der Rindergattung	100'156	99'031	-1.1	23'645	29'215	23.6	5'092	4'541	-10.8	118'708	123'705	4.2	13.06	13.48	3.2	84.4	80.1
Schweinefleisch	162'634	163'869	0.8	14'022	16'237	15.8	2'376	2'339	-1.6	174'279	177'768	2.0	19.17	19.37	1.0	93.3	92.2
Schaf- und Lammfleisch	3'720	3'550	-4.6	5'197	5'824	12.1	4	5	16.3	8'913	9'368	5.1	0.98	1.02	4.1	41.7	37.9
Ziegenfleisch	405	367	-9.3	72	84	16.4	-	-	-	477	451	-5.4	0.05	0.05	-6.3	84.8	81.3
Pferdefleisch	153	147	-3.9	1'712	1'599	-6.6	-	2	-	1'865	1'743	-6.5	0.21	0.19	-7.4	8.2	8.4
Fleisch von Schlachttieren	267'067	266'964	-0.0	44'648	52'959	18.6	7'473	6'888	-7.8	304'243	313'035	2.9	33.47	34.11	1.9	87.8	85.3
Geflügel	92'158	93'986	2.0	54'836	60'817	10.9	2'421	3'047	25.9	144'574	151'756	5.0	15.90	16.54	4.0	63.7	61.9
Kaninchen und Hasen	324	300	-7.4	558	457	-18.2	1	0	-59.7	881	756	-14.2	0.10	0.08	-15.0	36.8	39.7
Wild	1'583	1'578	-0.3	2'325	2'301	-1.0	23	19	-17.8	3'885	3'860	-0.6	0.43	0.42	-1.6	40.8	40.9
Fleisch aller Arten	361'132	362'828	0.5	102'368	116'534	13.8	9'918	9'954	0.4	453'582	469'408	3.5	49.90	51.16	2.5	79.6	77.3
Fische und Krustentiere	2'075	2'075	-	74'848	75'063	0.3	183	265	44.7	76'740	76'874	0.2	8.44	8.38	-0.8	2.7	2.7

Quelle: Proviande

Exportprodukte der Mercosur-Staaten. Für die Schweizer Fleischwirtschaft relevant sind bilaterale Zollkontingente für 3'000t Rindfleisch, 1'000t Geflügelfleisch, 200t Lammfleisch und 200t Schweinefleisch⁵.

Handel mit der EU

Die wichtigsten Handelspartner der Schweiz sind die Mitglieder der EU. Seit Inkrafttreten im Jahr 2002 sorgen das Landwirtschaftsabkommen mit der EU und vor allem das sogenannte Veterinärabkommen als Teil der Bilateralen I⁶ für harmonisierte Regeln zu Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Rückverfolgbarkeit sowie für die Aufhebung grenztierärztlicher Kontrollen. Dies ist für Konsumentinnen und Konsumenten sowie für die Tierhaltenden und die Milch- und Fleischwirtschaft relevant. Damit wurde die Gesetzgebung der EU und der Schweiz harmonisiert. Sie umfasst insbesondere die Lebensmittelsicherheit (Lebensmittel tierischen Ursprungs), die Tiergesundheit und die Tierschutzbestimmungen hinsichtlich Schlachtung und Transport oder die Bestimmungen für Importe aus Drittländern.

Agrarhandel 2025

Importe und Exporte von Agrarprodukten in Mio. Franken

Partner/in	Import total ¹	Fleisch ²	Export total ¹	Fleisch
EU	12'002	602	5'144	64
Nicht - EU	4'875	256	5'051	10
davon USA	340	12	1'468	0
davon Mercosur	684	84	140	0
Total	16'877	858	10'195	74

¹ Es wurden nur Produkte mit Zolltarifnummern aus den Kapiteln 1-24 berücksichtigt.

² Zollkapitel 2_Fleisch und geniessbare Schlachtnebenprodukte

Quelle: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)

Mit dem Vertragspaket Schweiz-EU (auch als Bilaterale III bezeichnet), über das voraussichtlich 2028 in einer Volksabstimmung entschieden werden kann, werden die Beziehungen zur EU auch zukünftig auf eine rechtlich verlässliche Basis gestellt. Während die Schweiz ihre autonome Agrarpolitik inklusive des umfassenden Grenzschutzes für Fleisch unverändert beibehält, ermöglicht die Anbindung an europäische Standards (z. B. bei der Seuchenbekämpfung, wie bisher im Veterinärabkommen) einen reibungsloseren Handel und stärkt den Konsumentenschutz auf internationaler Ebene.

Schweizer Qualitätsversprechen

Die Schweiz stellt im internationalen Vergleich hohe Anforderungen an Tierhaltung, Tiertransporte und Deklaration. Diese Standards sind ein wichtiger Teil des Schweizer Qualitätsversprechens. Für die Branche ist daher zentral, dass Importe aus Drittstaaten ausserhalb der EU nicht zu Lasten der Glaubwürdigkeit und Stabilität des Schweizer Fleischmarktes erfolgen.

Im Rahmen internationaler Abkommen setzt sich Proviande für eine sorgfältige Umsetzung und die Einhaltung der vereinbarten Nachhaltigkeits- und Qualitätsstandards ein. Im Abkommen EFTA-Mercosur sind dies die folgenden vereinbarten Punkte⁷:

- Hormonverbot: Verzicht auf aktive hormonelle Wachstumsförderer,
- Antibiotika: Schrittweiser Verzicht auf antimikrobielle Mittel als Wachstumsförderer,
- Tierwohl: Massnahmen zur Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierwohls.

Quellen:

- 1 SR 101, Bundesverfassung (BV) – Art. 104 & 104a: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>
- 2 Schlachtviehverordnung (SV) – SR 916.341: Regelt die Qualitätseinstufung, die öffentlichen Märkte und die Einfuhr im Rahmen von Zollkontingenten. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/791/de>
- 3 Proviande, Dossier Tierhaltung, <https://www.proviande.ch/de/tierschutz-0>
- 4 SECO – Freihandelsabkommen EFTA-Mercosur: Factsheet EFTA-Mercosur, Güterhandel (PDF, 116 kB, 15.10.2025)
- 5 SECO – Freihandelsabkommen EFTA-Mercosur: Factsheet EFTA-Mercosur, Handel und nachhaltige Entwicklung (PDF, 184 kB, 02.07.2025)
- 6 SR 0.916.026.81, Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (mit Anhängen und Schlussakte)
- 7 Factsheet EFTA-Mercosur, Handel und nachhaltige Entwicklung, SECO, 2025

Weitere lesenswerte Quellen:

Abkommen mit der EU über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Bilaterale I) – SR 916.026.81: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/323/de>

Agraraussehenhandel der Schweiz: Übersicht über die Handelsbilanz und die Entwicklung der Agrarexporte. <https://www.agrarbericht.ch/de/markt/marktentwicklungen/agraaraussehenhandel-der-schweiz>

Agrarbericht 2025 – Fleisch und Eier: Detaillierte Analyse des Produktionswerts und der Import-Herkunftsländer. <https://www.agrarbericht.ch/de/markt/tierische-produkte/fleisch-und-eier>

Agrareinfuhrverordnung (AEV) – SR 916.01: Spezifische Bestimmungen über die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2011/770/de>

EFTA Secretariat – Freihandelsabkommen Mercosur: <https://www.efta.int/trade-relations/free-trade-network/mercosur>

BLW – Faktenblatt Deklarationspflichten ab Juli 2025: Faktenblatt zur Kennzeichnung von im Ausland angewandten, in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden (z. B. betäubungslose Kastration)

BLW – Einfuhr von Fleisch und Wurstwaren: Übersicht über Generaleinfuhrbewilligungen (GEB) und Zolltarifnummern. <https://www.blw.admin.ch/de/einfuhr-von-fleisch-und-wurstwaren>

BLW – Landwirtschaft in der WTO: BLW-Hintergrund: Landwirtschaft in der WTO

BLW – Statistiken und Analysen: Landwirtschaftlicher Aussenhandel im Jahr 2024 <https://www.blw.admin.ch/de/statistiken-und-analysen>

BLW, 2025 – Zuteilung von Zollkontingenten: Informationen zu den Zollkontingenten und der Funktionsweise der Zuteilungsverfahren (Versteigerung, Marktanteil, Windhund an der Bewilligungsstelle und Windhund an der Grenze). <https://www.blw.admin.ch/de/zuteilungsverfahren-von-zollkontingenten>

Landwirtschaftsgesetz (LwG) – SR 910.1: Die gesetzliche Basis für Direktzahlungen, Grenzschutz und Marktstützung. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/3033_3033_3033/de

OECD (2015), OECD-Studie zur Agrarpolitik: Schweiz 2015, OECD Publishing, Paris. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264244856-de>

Proviande – Der Fleischmarkt im Überblick: Jährliche Statistik zu Inlandproduktion, Importmengen und Verzehr-trends. <https://www.proviande.ch/de/der-fleischmarkt-in-zahlen>

Proviande, Fakten zum Fleischimport, <https://www.proviande.ch/de/fakten-zum-fleischimport>

Begriffe, die Sie kennen sollten

Kontingenzollansatz (KZA)

Eine festgelegte Menge einer Ware, die zu einem reduzierten Zollansatz eingeführt werden darf.

Grenzschutz

Massnahmen (Zölle, Kontingente), um die heimische Produktion vor günstigeren Weltmarktpreisen zu schützen.

Inlandleistung

Kriterium, das Importrechte mit der Vermarktung von inländischer Ware verbindet.

Mercosur

Handelsblock in Südamerika. Das Freihandelsabkommen mit der EFTA (inkl. Schweiz) regelt unter anderem den Marktzugang für Fleisch.

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Handelsbarrieren, die nicht aus Zöllen bestehen, sondern z. B. aus technischen Vorschriften, Tierschutzstandards oder Deklarationspflichten.

Freihandelsabkommen

Ein Freihandelsabkommen senkt Handelsbarrieren (wie z.B. Zölle) zwischen Staaten und erleichtert den Warenverkehr.



Proviande Genossenschaft
Brunnhofweg 37 | Postfach | CH-3001 Bern
T +41 31 309 41 11

info@proviande.ch
www.proviande.ch
Version Sommer 2026